



GZ: 522/E-Fahrräder/30

Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Zur Förderung des Ankaufs von privaten Elektrofahrrädern, Elektromotorrädern, Elektromopeds bzw. deren Umrüstung

- I.) **Förderung**
Gefördert wird der Kauf von Elektrofahrrädern, Elektromotorrädern, Elektromopeds bzw. deren Umrüstung für den privaten Eigenbedarf.

- II.) **Antragsberechtigte – Voraussetzung**
Zur Antragsstellung berechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka. Pro Person kann die Förderung einmalig in Anspruch genommen werden.

- III.) **Antragstellung, Nachweise**
Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.
Vorzulegen ist die entsprechende Rechnung.

- IV.) **Antragstellungsfrist**
Die Förderung wird rückwirkend ab 1.1.2020 und befristet bis 31.12.2022 für Käufe, die in diesem Zeitraum getätigt wurden, gewährt.

- V.) **Höhe der Förderung**
Die Höhe der Förderung beträgt **10 % des Kaufpreises, maximal € 150,-**.
Zur Bemessungsgrundlage gezählt werden dürfen allfällige technische Betriebsteile auf der gleichen Rechnung, die zum gegenständlichen Fahrzeug gehören.

- VI.) **Beschluss**
Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.05.2020.